

Abwasserentsorgungsreglement vom 24. August 2015 Anpassung wiederkehrende Gebühren

Gestützt auf Artikel 33 des Abwasserentsorgungsreglementes der Einwohnergemeinde Kirchberg, vom 24. August 2015, erlässt der Gemeinderat Kirchberg folgende

Verordnung

Wiederkehrende Gebühren (Artikel 33¹)

1 Die Grund- und Regenabwassergebühr beträgt Fr. 120.- pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb, inkl. 100m² entwässerte Fläche pro angeschlossene Baute und Anlage, plus Mehrwertsteuer (bisher Fr. 140.-), sowie Fr. 100.00 pro weitere 100m² entwässerte Fläche, plus Mehrwertsteuer (unverändert).

2 Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 1.15 pro m³ Abwasseranfall/Wasserverbrauch, plus Mehrwertsteuer (bisher Fr. 1.50).

Inkrafttreten

Die neue Grund- und Regenabwassergebühr tritt auf den 1. Januar 2021 und die neue Verbrauchsgebühr auf den 1. Juli 2021 in Kraft.

Rechtspflege

Vorstehende Verordnung kann innerhalb von 30 Tagen seit der ersten Publikation im amtlichen Anzeiger von Kirchberg um Umgebung beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, 3550 Langnau i/E, mit Beschwerde angefochten werden (Artikel 60 ff Verwaltungsrichtspflegegesetz).

Kirchberg, 26. Oktober 2020
(GRB 426-20 - 1.12.44)

GEMEINDERAT KIRCHBERG BE

Sig. M. Nyffenegger
Präsidentin

Sig. HP. Keller
Gemeindeschreiber

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt:

1. Die vom Gemeinderat Kirchberg am 26. Oktober 2020 beschlossene Verordnung über die „Anpassung wiederkehrender Gebühren“ des Abwasserentsorgungsreglements hat während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.
2. Die Auflage wurde im Anzeiger vom 12. November 2020 (erste Publikation) unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit publiziert.

3422 Kirchberg, 25. November 2020

Sig. HP. Keller
Gemeindeschreiber